

# Anmeldung

Spezialseminar Nachtragsmanagement  
am 28.11.2019 in Leipzig

Name, Vorname  
(Bitte Blockschrift)

Tätigkeit  
(Firma)

Die Anmeldungen sind verbindlich. Bitte melden Sie sich bis **zwei Wochen vor Termin** per E-Mail bzw. Fax an. Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie umgehend. Bei Stornierung der Anmeldung ab zwei Wochen vor Termin erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von € 75,- zzgl. ges. UmSt. Bei Nichtteilnahme ohne vorherige Absage wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist jederzeit möglich. Bei Ausfall benachrichtigen wir sofort.

## Rechnungsanschrift:

Firma .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

Telefon/ Fax .....

Die Teilnahmebedingungen laut Prospekt werden akzeptiert.

.....  
Datum

.....  
Stempel/Unterschrift

## Postanschrift

AHL AKADEMIE HERRMANN LEIPZIG  
Dorfstraße 1, 04668 Parthenstein, Tel. / Fax: 034293 55480  
E-Mail: Agentur.Herrmann@gmx.de

**AHL AKADEMIE HERRMANN LEIPZIG**

Spezialseminar  
Nachtragsmanagement

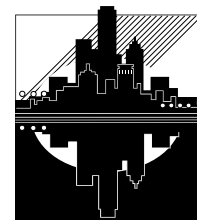
Mit neuem  
BGB-Bauver-  
tragsrecht  
2018

# Vergütung von Nachtragsleistungen nach VOB/B und BGB n.F.

*Vergütungsanpassungen bei Mengenänderungen,  
geänderten und zusätzlichen  
Leistungen*

## Teilnehmerkreis

- Arbeitsvorbereiter / Technologen / Kalkulatoren
- Baujuristen
- Bau- und Projektleiter von Auftragnehmern
- Bauüberwacher und Projektleiter von privaten und öffentlichen Auftraggebern
- Mitarbeiter von Baubehörden
- Mitarbeiter von Wohnungsbauunternehmen
- Sachverständige / Gutachter



**Termin** Donnerstag, 28. Nov. 2019 09:30-17:00 Uhr

**Ort** H4 Hotel Leipzig

**Referent** Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkes

**Leitung** Professor Dr. habil. Ing. G. Herrmann

## Zum Thema

Die Geltendmachung von Nachtragsleistungen ist heute üblich, da es immer wieder zu erforderlichen Änderungen oder zusätzlichen Leistungen bei der Ausführung kommt, die bei der Ausschreibung nicht bekannt waren. Da die Nachtragsforderungen nach Vertragsabschluss außerhalb des Wettbewerbs geltend gemacht werden, hat die VOB/B das Prinzip der Preisfortschreibung „Guter Preis bleibt guter Preis, schlechter Preis bleibt schlechter Preis“ entwickelt. Hierüber gibt es immer wieder Streit, wie die Preisfortschreibung durchzuführen ist. Seit den höchstrichterlichen Urteilen zur Preisspekulation im Jahr 2008 wird teilweise auch diskutiert, das Modell der Preisfortschreibung durch eine Preisbildung auf der Grundlage tatsächlicher Ist-Kosten zu ersetzen.

Mit dem **neuen Bauvertragsrecht**, welches ab 01.01.2018 anzuwenden ist, wurde das einseitige Anordnungsrecht des Auftraggebers, welches bisher nicht im BGB, sondern nur in der VOB/B gab, eingeführt. Als Folge dieses Anordnungsrechtes wurde dann im BGB auch die Vergütung dieser Nachtragsleistungen geregelt. Darin ist die Vergütung mit der Formulierung „**tatsächlich erforderliche Kosten**“ vorgegeben worden, welche grundsätzlich anders ist als die Preisfortschreibung gemäß VOB/B. Aus baubetrieblicher Sicht stellt sich nun die spannende Frage, wie die Rechtsprechung diese Formulierung auslegen wird.

**Im Seminar** werden die Grundlage und Schwierigkeiten der Preisfortschreibung gemäß VOB/B und die Vergütung gemäß „tatsächlich erforderlicher Kosten“ gemäß BGB ab 01.01.2018 an konkreten Beispielen erläutert. Hierdurch sollen Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, berechnete Nachtragsforderungen angemessen geltend machen zu können sowie Auftraggeber, solche Forderungen sachkundig prüfen zu können.

## Der Referent

### Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkles, Braunschweig

- Baubetriebsberater, ö.b.u.v. Sachverständiger für Bauablaufstörungen
- Inhaber „Baubetriebliches Ingenieurbüro Bötzkles (BIB)“
- Gutachterliche Analysen gestörter Bauabläufe für Auftragnehmer sowie entsprechende Prüfung für Auftraggeber
- Vorträge, Seminare u. Fachartikel zu Bauablaufstörungen und Nachträgen
- Privat-, Schieds- und Gerichtsgutachten sowie Streitlösung

**Der zeitliche Ablauf** des Spezialseminars ist wie folgt geplant:

09.30 - 11.00 Uhr/ 11.30 - 13.00 Uhr/ 13.45 - 15.15 Uhr / 15.30 - 17.00 Uhr

Die **Teilnahmegebühr** beträgt einschließlich umfangreicher Arbeitsunterlagen, Teilnahmezertifikat, Frühstück, Mittagmenü und Softgetränk, Tagungsgetränken, Kaffee/Tee mit Gebäck (angenehmes Hotelambiente)

**€ 345,- (zzgl. ges. UmSt.)**

Seminar - Information 2019: Leipzig:

### 29.11. Baubetriebswirtschaftliches Fachsem.: Bauablaufstörungen

Dipl.-Wirtsch.-Ing. F. A. Bötzkles, ö.b.u.v. SV, Braunschweig

**Bitte geben Sie die Einladung an interessierte Fachkollegen weiter!**

## 1) Baurechtliche Grundlagen für Nachtragsanmeldungen und Nachtragsprüfungen

- a) VOB und BGB a.F. und n.F. 2018
- b) Nachweis- und Prüfungspflichten

## 2) Kalkulationsgrundlagen für die Vergütungsanpassungen von Nachträgen

- a) Kostenelemente der Kalkulation
- b) Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation und Kalkulation über die Endsumme
- c) Urkalkulation, Auftragskalkulation, Nachtragskalkulation

## 3) Vergütungsanpassungen gemäß VOB/B

- a) § 1 Abs. 3 und 4 VOB/B.: Leistungsbestimmungsrecht des Auftraggebers
- b) § 2 Abs. 5 VOB/B: Grundsätze der Preisfortschreibung bei geänderten Leistungen, Über- und Unterkalkulation
- c) Lohn- und Stoffpreisänderung durch Bauzeitverschiebung
- d) § 2 Abs. 6 VOB/B: Besondere Vergütung für zusätzliche Leistungen
- e) Praxisbeispiele

## 4) Vergütungsanpassungen gemäß neuem Bauvertragsrecht: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ab 2018

- a) § 650a BGB: Bauvertrag
- b) § 650b BGB: Änderung des Vertrags; Anordnungsrecht des Bestellers
- c) § 650c BGB: Vergütungsanpassung bei Anordnungen
- d) ortsübliche und angemessene Vergütung gemäß § 632 BGB
- e) tatsächliche Kosten
- f) tatsächlich erforderliche Kosten gemäß § 650c BGB

## 5) Mengenänderungen und Gemeinkostenausgleich

- a) § 2 Abs. 3 VOB/B: Mengenänderungen
- b) Fortschreibung der Gemeinkosten für Bauzeitverlängerung

## 6) Teilkündigung und Gesamtkündigung

- a) § 2 Abs. 4 VOB/B: Selbstübernahme durch den Auftraggeber
- b) § 6 Abs. 7 VOB/B: Kündigung bei 3-monatiger Unterbrechung
- c) § 8 Abs. 1 VOB/B: Freie Kündigung durch den Auftraggeber
- d) § 8 Abs. 3 VOB/B: Kündigung durch den Auftraggeber aus wichtigem Grund
- e) § 9 VOB/B: Kündigung durch den Auftragnehmer

## 7) Sonderfälle im Nachtragsmanagement

- a) § 2 Abs. 7 VOB/B: Pauschalpreise
- b) § 2 Abs. 8 VOB/B: Leistungen ohne Auftrag
- c) § 2 Abs. 9 VOB/B: Planungsleistungen
- d) § 2 Abs. 10 VOB/B: Stundenlohnarbeiten

## 8) Außergerichtliche Streitlösung

---

Das **H4 Hotel Leipzig, Schongauerstrasse 39, 04329 Leipzig**, erreichen Sie über **A 14** Abfahrt Leipzig Ost/Engelsdorf, an der ersten Ampelkreuzung in Richtung Leipzig einordnen, nach Ortseingang an der zweiten Ampelkreuzung links abbiegen, am Parkhaus vorbei auf der rechten Spur einordnen, im Kreisverkehr rechts vor dem BMW Autohaus einbiegen und geradeaus zum Hotelparkplatz. Hotelparkplätze (kostenfrei) sind ausreichend vorhanden.